

Telefon: 0 233-22773
Telefax: 0 233-26342

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN-SG3

**Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen
fortführen**

**Hinweis / Ergänzung
vom 29.02.2016**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03733

Anlage:

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.02.2016

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Auf die Stellungnahmen der Stadtkämmerei vom 22.02.2016 (Anlage 4) darf verwiesen werden.

Der Antrag der Referentin ändert sich durch die Stellungnahme der Stadtkämmerei **nicht**.

Datum: 22.02.2016
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen
fortführen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03733

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 02.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-5

Die Stadtkämmerei verweist zu o.g. Beschlussvorlage auf die Ausführungen der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom Oktober 2015 und in Teilen auf unsere Stellungnahme ebenfalls vom Oktober 2015.

Die Stadtkämmerei stimmt der Entfristung der bereits eingerichteten und besetzten Stelle im vom Personal- und Organisationsreferates anerkannten Umfang grundsätzlich zu.

Bei der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragten Stellenzuschaltung ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art. 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Zusätzliche Stellenschaffungen sind daher erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung möglich.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist die Unabweisbarkeit hier nicht gegeben. Die Beschlussvorlage sollte daher allenfalls als Empfehlungsbeschluss und nicht als unabweisbarer Finanzierungsbeschluss behandelt werden.

Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d. h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Desweiteren sollte die Kostentransparenztabelle um die Kosten der entfristeten und dauerhaft eingerichteten Stelle ergänzt werden. Ebenso ist der Antrag der Referentin um eine Aussage über die dauerhafte Finanzierung zu ergänzen.

Darüber hinaus bitten wir die Formulierung „Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand“ auf S. 21 unter der Überschrift Finanzierung zu streichen und diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.